

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Regelform sie zukünftig für die Gymnasien in Baden-Württemberg plant;
2. falls eine Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums als Regelform angestrebt wird: zu welchem Schuljahr sie diese Einführung anstrebt;
3. ob sie perspektivisch beabsichtigt, als Reaktion auf potenziell zusätzliche G-9-Klassen die Begrenzung bei der Aufnahme an beruflichen Gymnasien gemäß § 5 Absatz 3 Nummer 2 Verordnung des Kultusministeriums über die Beruflichen Gymnasien (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufliche Gymnasien – BGVO) abzuschaffen, wonach Abgänger von Gymnasien (Klasse 10 im achtjährigen Gymnasium bzw. Klasse 11 im neunjährigen Gymnasium sowie E-Niveau von Gemeinschaftsschulen) nur zu maximal 15 Prozent aufgenommen werden können;
4. warum diese in Ziffer 3 beschriebene Begrenzung auch für Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen besteht, deren Schulen nicht über eine Oberstufe verfügen und damit in jedem Fall, im Gegensatz zu Schülerinnen und Schülern von Gymnasien, für die Oberstufe an eine andere Schule wechseln müssen;
5. welche Bundesländer nach ihrer Kenntnis seit 2010 in welchem Jahr und in welchem Ausmaß zum neunjährigen Gymnasium zurückgekehrt sind bzw. eine Rückkehr planen;
6. inwiefern diese Bundesländer nach ihrer Kenntnis die Form des achtjährigen oder des neunjährigen Gymnasiums als Regelform gewählt haben;

Eingegangen: 8.1.2024 / Ausgegeben: 15.2.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. aus welchen Gründen sich ihrer Kenntnis nach diese Bundesländer für die jeweilige Regelform entschieden haben;
8. welche der Bundesländer, die zum neunjährigen Gymnasium zurückgekehrt sind, nach ihrer Kenntnis mit einem Aufwuchs ab Klassenstufe 5, wie es das in Baden-Württemberg eingesetzte Bürgerforum empfohlen hat, begonnen haben;
9. ob ihr bekannt ist und wenn ja, welche Bundesländer in welchem Ausmaß auch eine Entscheidungsoption für G 9 für höhere Klassenstufen (beispielsweise Klassenstufen 5 bis 6, 5 bis 7, 5 bis 8 etc.) vorgesehen haben bzw. hatten;
10. welche Kosten ihrer Kenntnis nach durch die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in den jeweiligen Bundesländern pro Klasse sowie pro Schülerin und Schüler damit verbunden waren;
11. in welcher Form und welchem Ausmaß welche Bundesländer nach ihrer Kenntnis Parallelangebote von G 8 und G 9 an einer Schule zugelassen haben, insbesondere unter Darstellung der jeweiligen Bedingungen (beispielsweise Voraussetzungen im ländlichen Raum);
12. welche quantitativen Erfahrungen nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern mit Blick auf die Wahlentscheidung für G 8 und G 9 bestehen;
13. welche Erfahrungen in anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis mit Blick auf die Auswirkungen auf Hochschulen und den Ausbildungsmarkt bestehen;
14. ob ihr Maßnahmen und Konzepte anderer Bundesländer bekannt sind, die zur erfolgreichen Umstellung auf G 9 aufgelegt wurden, unter anderem hinsichtlich der Ausbildung von Lehrkräften und eines möglichen veränderten Raumbedarfs.

2.1.2024

Dr. Fulst-Blei, Born, Cuny, Ranger, Röderer SPD

Begründung

Sowohl die zahlreichen Unterschriften für den Volksantrag als auch das Bürgerforum haben deutlich gemacht, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg eine Rückkehr zu G 9 wünschen. Zahlreiche Bundesländer haben diesen Schritt bereits erfolgreich begangen und sind zum neunjährigen Gymnasium in Regelform zurückgekehrt. Vor dem Hintergrund der weiteren Planungen in Baden-Württemberg möchte dieser Antrag in Erfahrung bringen, welche Informationen der Landesregierung hinsichtlich der bevorzugten Modelle der einzelnen Bundesländer bei der Rückkehr zu G 9 und den damit verbundenen Kosten vorliegen sowie welche Rückschlüsse sie daraus für die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg zieht.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. Februar 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/1/5 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Regelform sie zukünftig für die Gymnasien in Baden-Württemberg plant;*
- 2. falls eine Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums als Regelform angestrebt wird: zu welchem Schuljahr sie diese Einführung anstrebt;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen nach der Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsgangs am allgemein bildenden Gymnasium sowie ggf. nach einem möglichen Starttermin sind aktuell Gegenstand regierungsinterner Abstimmungen.

- 3. ob sie perspektivisch beabsichtigt, als Reaktion auf potenziell zusätzliche G-9-Klassen die Begrenzung bei der Aufnahme an beruflichen Gymnasien gemäß § 5 Absatz 3 Nummer 2 Verordnung des Kultusministeriums über die Beruflichen Gymnasien (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufliche Gymnasien – BGVO) abzuschaffen, wonach Abgänger von Gymnasien (Klasse 10 im achtjährigen Gymnasium bzw. Klasse 11 im neunjährigen Gymnasium sowie E-Niveau von Gemeinschaftsschulen) nur zu maximal 15 Prozent aufgenommen werden können;*

Die Beruflichen Gymnasien richten sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, die die allgemeine Hochschulreife anstreben. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die in der Verordnung des Kultusministeriums über die Beruflichen Gymnasien (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufliche Gymnasien – BGVO) festgelegten Aufnahmebedingungen zu ändern.

- 4. warum diese in Ziffer 3 beschriebene Begrenzung auch für Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen besteht, deren Schulen nicht über eine Oberstufe verfügen und damit in jedem Fall, im Gegensatz zu Schülerinnen und Schülern von Gymnasien, für die Oberstufe an eine andere Schule wechseln müssen;*

Die in Frage 3 des Antrags beschriebene Begrenzung trifft nur auf diejenigen Schülerinnen und Schüler zu, die auf E-Niveau mit zwei Fremdsprachen versetzt werden (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c BGVO). Für diese gilt die in Ziffer 3 des Antrags beschriebene Begrenzung, weil ihnen auch der Weg über die allgemein bildenden Gymnasien zur Allgemeinen Hochschulreife eröffnet ist.

Die beschriebenen Zugangsregelungen bestehen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig davon, ob ihre Gemeinschaftsschule über eine eigene Oberstufe verfügt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. welche Bundesländer nach ihrer Kenntnis seit 2010 in welchem Jahr und in welchem Ausmaß zum neunjährigen Gymnasium zurückgekehrt sind bzw. eine Rückkehr planen;
6. inwiefern diese Bundesländer nach ihrer Kenntnis die Form des achtjährigen oder des neunjährigen Gymnasiums als Regelform gewählt haben;
8. welche der Bundesländer, die zum neunjährigen Gymnasium zurückgekehrt sind, nach ihrer Kenntnis mit einem Aufwuchs ab Klassenstufe 5, wie es das in Baden-Württemberg eingesetzte Bürgerforum empfohlen hat, begonnen haben;
9. ob ihr bekannt ist und wenn ja, welche Bundesländer in welchem Ausmaß auch eine Entscheidungsoption für G 9 für höhere Klassenstufen (beispielsweise Klassenstufen 5 bis 6, 5 bis 7, 5 bis 8 etc.) vorgesehen haben bzw. hatten;

Die Fragen 5, 6, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die untenstehende Tabelle, resultierend aus einer Kultusministerkonferenz-Länderabfrage, verwiesen.

Land	Rückkehr zu G9 seit 2010 ¹		Jahr der Rückkehr	Art der Einführung
	nein	ja		
BY		X	Sukzessiver Aufbau des G9 seit Schuljahr 2018/2019. Erster Abschluss (Abitur) im G9: Schuljahr 2025/2026.	ab Klasse 5 und 6 aufwachsend
BE	X			
BB ²	X			
HB	X			
HH	X			
HE		X	Seit 2013/2014 besteht für Gymnasien und Gymnasialzweige der kooperativen Gesamtschulen die Wahlfreiheit zwischen G8, G9 und dem Parallelangebot G8/G9.	Eröffnung der Möglichkeit zur Einbeziehung laufender Jahrgänge (Jahrgänge 5, 6 und 7)
MV	X		Rückkehr geplant	
NI		X	2015 (Schulgesetznovelle)	Beginn mit dem Schuljahr 2015/2016 aufwachsend für die Jg. 5 bis 8. Der erste G9-Jahrgang hat im Frühjahr 2021 die Abiturprüfung abgelegt.
NW		X	2019/2020	ab Klasse 5 und 6 aufwachsend
RP	X			
SL		X	G8: aufwachsend ab dem Schuljahr 2023/24 (Klassenstufen 8, 9 und 10) G9: aufwachsend ab dem Schuljahr 2023/2024 (Klassenstufen 5, 6 und 7)	aufwachsend für die Klassenstufen 5, 6 und 7 ab dem Schuljahr 2023/2024
SN	X			
ST	X			
SH		X	2019	ab Klasse 5 und 6 aufwachsend
TH	X			

¹ Die Angaben in dieser Rubrik entsprechen auch der Regelform des Gymnasiums mit der Ausnahme von Hessen (Wahlfreiheit).

² sechsjährig (Jahrgangstufen 7 bis 12)

7. aus welchen Gründen sich ihrer Kenntnis nach diese Bundesländer für die jeweilige Regelform entschieden haben;

Zur Beantwortung der Frage wird auf die untenstehende Tabelle, resultierend aus einer Kultusministerkonferenz-Länderabfrage, verwiesen.

Land	Gründe
BY	Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang als Regelform zur Qualitätssicherung und für mehr Zeit zur individuellen Förderung, Stärkung der Politischen Bildung, der Digitalen Bildung/Informatik und der Beruflichen Orientierung.
BE	Das Gymnasium führt weiterhin im 12-jährigen Bildungsgang zum Erwerb des Abiturs. Das Berliner Schulsystem mit seinen zwei Säulen eines 12-jährigen Bildungsganges am Gymnasium und einem 13-jährigen Bildungsgang an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasium und im Zweiten Bildungsweg ermöglicht allen Lernenden den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur).
BB	--
HB	Beibehaltung des achtjährigen Gymnasiums aus Gründen der Stabilität des Systems der weiterführenden Schulen: Zwei-Säulen-Modell aus Gymnasium und Oberschule (Gesamtschule). Ein neunjähriger Bildungsgang zum Abitur wird an der Oberschule angeboten.
HH	Im Hamburger Schulsystem gibt es neben den 8-jährigen Gymnasien regelhaft die 9-jährige Stadtteilschule.
HE	In Hessen besteht eine Wahlfreiheit zwischen G8, G9 und dem Parallelangebot G8/G9. Dadurch wird sichergestellt, dass jede Schule mit Blick auf ihre schulspezifischen Möglichkeiten und die regionalen Bedingungen ein für ihre Schülerinnen und Schüler passendes Angebot entwickeln kann.
MV	Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, derzeit keine Veränderungen an den bestehenden Schulstrukturen zu verfolgen.
NI	Neunjähriger Bildungsgang als Regelform, um mehr Zeit für nachhaltiges Lernen und Vertiefungen, zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler sowie mehr Zeit für außerschulische Aktivitäten zu generieren.
NW	Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang als Regelform, weil nach der G8-Einführung im Jahr 2005 die praktische Umsetzung von G8 nicht dauerhaft die notwendige Akzeptanz an Schulen und in der Öffentlichkeit gefunden hat.
RP	--
SL	--
SN	In SN gab es stets nur das achtjährige Gymnasium – dazu besteht breiter politischer Konsens.
ST	ST kommt als ostdeutsches Bundesland aus einer G8-Tradition und hat lediglich im Zeitraum der Sj. 2001/2002 bis 2006/2007 eine G9-Phase gehabt. Die Rückkehr zu G8 war gesellschaftspolitisch gewollt und gefordert.
SH	Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang als Regelform für mehr Zeit zum Lernen und Üben für die Schülerinnen und Schüler, intensivere Vorbereitung auf die Oberstufe.
TH	Beibehaltung des achtjährigen Bildungsganges aus Gründen der Kontinuität in Bildungsfragen.

10. welche Kosten ihrer Kenntnis nach durch die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in den jeweiligen Bundesländern pro Klasse sowie pro Schülerin und Schüler damit verbunden waren;

Zur Beantwortung der Frage wird auf die untenstehende Tabelle, resultierend aus einer Kultusministerkonferenz-Länderabfrage, verwiesen.

Land	Kosten
BY	Keine Angabe [pro Klasse oder Schülerin bzw. Schüler] möglich
HE	Im Vergleich zu G8 kostet eine Klasse in der gesamten Sekundarstufe I in G9 0,6 Lehrerstellen mehr. Eine schülerbezogene Betrachtung liegt nicht vor.
NI	Keine Angabe [pro Klasse oder Schülerin bzw. Schüler] möglich.
NW	Details der Kostenkalkulation sind einem von der Landesregierung beauftragten wissenschaftlichen Gutachten aus dem Jahr 2018 zu entnehmen (Bericht_G9_Schulministerium_NRW)
SL	Im Endausbau beträgt der ausschließlich für die Einführung des neunjährigen Gymnasiums prognostizierte Mehrbedarf an Lehrkräften circa 149 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Einstellungen erfolgen sukzessive über mehrere Haushaltsjahre. Der räumliche Mehrbedarf beträgt 48,5 Klassenräume. Dadurch ergibt sich ein geschätzter Gesamtbedarf in Höhe von rund 25 Mio. Euro.
SH	Keine Angabe [pro Klasse oder Schülerin bzw. Schüler] möglich

11. in welcher Form und welchem Ausmaß welche Bundesländer nach ihrer Kenntnis Parallelangebote von G 8 und G 9 an einer Schule zugelassen haben, insbesondere unter Darstellung der jeweiligen Bedingungen (beispielsweise Voraussetzungen im ländlichen Raum);

Zur Beantwortung der Frage wird auf die untenstehende Tabelle, resultierend aus einer Kultusministerkonferenz-Länderabfrage, verwiesen.

Land	paralleles Angebot von G8 und G9 an einer Schule		wenn ja: Bedingungen für ein paralleles Angebot von G8 und G9 an derselben Schule (z. B. Voraussetzungen im ländlichen Raum)
	ja	nein	
BY	--	X	Aber: Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der sog. „Individuellen Lernzeitverkürzung (ILV)“ das G9 mit Hilfe eines pädagogischen Förder- und Begleitangebotes auf acht Jahre verkürzen. Sie überspringen dazu die Jahrgangsstufe 11.
HE	X	--	Die Entscheidung über die 5- oder 6-jährige oder parallele 5-jährige und 6-jährige Organisation der Mittelstufe (Sekundarstufe I) trifft die Schulkonferenz mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder auf der Grundlage einer curricular und pädagogisch begründeten, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigenden Konzeption der Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger.
NI	--	X	Aber: Schulen erhalten zusätzliche Stunden, um die Schülerinnen und Schüler bei der individuellen Verkürzung der Schulzeitdauer zu unterstützen.
NW	--	--	Möglichkeit zur Einrichtung von Profilklassen zur Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang.
SL	--	X	--
SH	X	--	Möglichkeit zur Einrichtung eines parallelen Angebots, wenn hierzu keine zusätzlichen Lerngruppen eingerichtet werden müssen.

12. welche quantitativen Erfahrungen nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern mit Blick auf die Wahlentscheidung für G 8 und G 9 bestehen;

Zur Beantwortung der Frage wird auf die untenstehende Tabelle, resultierend aus einer Kultusministerkonferenz-Länderabfrage, verwiesen.

Land	Anzahl der öffentlichen Gymnasien	davon Anzahl der Gymnasien mit G8-Angebot
BY	--	--
HE	230 (davon 114 Gymnasien und 116 kooperative Gesamtschulen mit Gymnasialzweig)	13
NI	--	--
NW	514	1 (sowie 1 weiteres privates Gymnasium)
SL	--	--
SH	98	1

13. welche Erfahrungen in anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis mit Blick auf die Auswirkungen auf Hochschulen und den Ausbildungsmarkt bestehen;

Zur Beantwortung der Frage wird auf die untenstehende Tabelle, resultierend aus einer Kultusministerkonferenz-Länderabfrage, verwiesen.

Land	Auswirkungen auf Hochschulen/Ausbildungsmarkt
BY	Angesichts der ersten G9-Abiturientinnen und -Abiturienten im Jahr 2026 liegen bislang keine Erfahrungswerte vor.
HE	Durch die Eröffnung der Wahlfreiheit ist es in Hessen gelungen, dass in den einzelnen Regionen entweder die Schulen nicht zeitgleich oder beginnend mit der gleichen Jahrgangsstufe zu G9 gewechselt sind (2014/2015: Eröffnung der Möglichkeit zur Einbeziehung laufender Jahrgänge). Zudem gibt es Schulformen, an denen kein Wechsel der zeitlichen Organisationsform stattfindet (OS-Gymnasien, IGS mit OS).
NI	--
NW	Im Jahr 2026, wenn aufgrund der Bildungsgangumstellung G8/G9 an den meisten Gymnasien einmalig kein Abiturjahrgang vorhanden sein wird, ist von einer deutlich geringeren Anzahl von Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife auszugehen: ca. 35 500 (Prognose) im Vergleich zu 80 000 (Abitur 2023).
SL	Da G9 noch nicht vollständig aufgewachsen ist, liegen hierzu bislang keine Erfahrungswerte vor.
SH	Von der derzeitigen Umstellung zurück zu G9 sind grundsätzlich nur die allgemein bildenden Gymnasien im Land betroffen, und von diesen auch nur ein Teil. Insofern wird es durchgängig Abiturjahrgänge in SH geben. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger erhöht sich durch die Zugangsberechtigten mit nicht-schulischer Hochschulzugangsberechtigung. Des Weiteren ist zu beachten, dass in zulassungsbeschränkten Studiengängen derzeit Bewerberinnen und Bewerber abgewiesen werden müssen. Außerdem beginnen nicht alle Abiturientinnen und Abiturienten unmittelbar nach dem Abitur ein Studium; der Effekt des Wechsels von G8 auf G9 verteilt sich deshalb auf mehrere Jahre.

14. ob ihr Maßnahmen und Konzepte anderer Bundesländer bekannt sind, die zur erfolgreichen Umstellung auf G 9 aufgelegt wurden, unter anderem hinsichtlich der Ausbildung von Lehrkräften und eines möglichen veränderten Raumbedarfs.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die untenstehende Tabelle, resultierend aus einer Kultusministerkonferenz-Länderabfrage, verwiesen.

BY	Anpassung der Stundentafel und der Fachlehrpläne an die verlängerte Schulzeit sowie vielfältige Maßnahmen der Implementierung; konkrete Maßnahmen bei den Schulbedarfen/-ausstattungen fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Schulaufwandsträgers
HE	Bei einem Wechsel von einer 5- zu einer 6-jährig organisierten Mittelstufe ist von der Schule eine curricular und pädagogisch begründete, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption der Gesamtkonferenz zu erstellen.
NI	Für die unmittelbar von dem Wechsel von G8 zu G9 betroffenen Schülerinnen und Schüler wurden flexible Übergangsregelungen getroffen, um unbillige Härten zu vermeiden. Aufgrund der notwendigen Anpassung und Weiterentwicklung der Kerncurricula wurden zur Unterstützung der Lehrkräfte flächendeckende Implementierungsveranstaltungen unter Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.
NW	Die Gesamtheit der ergriffenen Maßnahmen sind der Informationsseite Weiterentwicklung des Gymnasiums (G8/G9) zu entnehmen. Z. B. Gesetzes- und Verordnungsänderungen, Novellierung der gymnasialen Kernlehrpläne, Einrichtung von „Bündelungsgymnasien“ (wegen fehlender Jahrgangsstufe in der gymnasialen Oberstufe).
SL	Siehe Antwort zu Frage 10
SH	Zum Lehrkräftebedarf und zur Ausbildung der Lehrkräfte: Der Mehrbedarf aus der Umstellung auf G9 wird seit Jahren vorsorgend berücksichtigt. Zum Raumbedarf: Dort, wo Bedarfe durch Umstellung auf G9 entstanden sind, wird das Land eine Ausgleichsleistung gewähren. Land und die Kommunalen Landesverbände haben vereinbart, dass der durch die Umstellung von G8 zu G9 ausgelöste und nachgewiesene finanzielle Mehrbedarf kompensiert wird, soweit dieser notwendig, unabwendbar und unmittelbar durch das Gesetz verursacht worden ist. Die Entwicklung der Schülerzahl an den jeweiligen der 83 Gymnasien an denen der neunjährige Bildungsgang wiedereingeführt worden ist, spielt dabei eine wesentliche Rolle. Weitere Unterstützungsmaßnahmen: Die Fachanforderungen (Lehrpläne) sind für G8 und G9 in allen Fächern gleich. Das Bildungsministerium unterstützt die Schulen durch Orientierungshilfen für alle Fächer. Die Orientierungshilfen definieren Kompetenzerwartungen und enthalten entsprechende Aufgabenbeispiele. Hier ist der einzige Überarbeitungsbedarf: Verteilung der Themen auf die Jahrgangsstufen. Des Weiteren stand ab dem Schuljahr 2019/20 eine halbe Planstelle pro Schule zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen beim Aufbau von G9 in den ersten beiden Schuljahren (z. B. neues Fahrtenkonzept, neues Fremdsprachenkonzept) zur Verfügung. Anschließend wird 4 Schuljahre lang eine ¼-Planstelle bis zum vollständigen Aufbau von G9 in der Sekundarstufe I als Unterstützung angeboten. Den Schulen werden 3 zusätzliche Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 (z. B. zur Stärkung der Kernfächer) zugewiesen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport